

sich bei genauerem Hinsehen als Exemplare *klassischer machtpolitischer Auseinandersetzung*. Kulturelle Faktoren spielen dabei eine Rolle bei der Konfliktenstehung wie bei der Konfliktaustragung. Sie können Konflikte verstärken, auch mit verursachen, aber sie sind für den Konflikt nicht, jedenfalls nie allein entscheidend. Und so sehr sich gegenüber Romantikern des Multikulturellen Vorsicht empfiehlt, so wenig taugt die Verabsolutierung kultureller Gegensätze zu verdeckt chauvinistischer Abwehr kulturell gemischter Gesellschaften.

Huntingtons Blick auf die kulturell vielgestaltige Welt erscheint durch die Brille des weißen angelsächsischen Intellektuellen – die schwarzen Amerikaner kommen bei ihm kaum vor, vor den Hispanics wird deutlich gewarnt – reichlich getrübt. Und im übrigen gilt auch für Huntingtons kulturell vielpoliges Weltbild: „Die Zukunft ist nicht unwiderruflich festgelegt“ (S. 326). se

## Klärend

*Eine Studie über Erfolg und Mißerfolg von „Kirchenasyl“*

Die in den letzten Jahren, genaugenommen seit der Grundgesetzänderung im Juli 1993 zunehmende Praxis der Gewährung von Kirchenasyl hat eine hoch emotionalisierte Debatte ausgelöst – und dies liegt nicht allein an dem problematischen, falsche Assoziationen und Vorstellungen provozierenden, aber eben nun einmal etablierten Begriff „Kirchenasyl“ selbst.

Diejenigen, die bereit sind, unter hohem persönlichem, finanziellem wie zeitlichem Einsatz und Risiko (wer „Kirchenasyl“ gewährt, ist potentiell ein Fall für den Staatsanwalt) unmittelbar von Abschiebung bedrohten Flüchtlingen „Kirchenasyl“ zu gewähren, sind einer Fülle von Mißverständnissen und Anschuldigungen ausgesetzt: „Kirchenasyl“ wird als Konkurrenzveranstaltung zur staatlichen

Asylgewährung mißinterpretiert oder findet falschen Beifall im konstruierten Gegensatz zwischen Humanität hier und rechtsstaatlichen Prinzipien dort.

Gegner bestreiten schlicht die Notwendigkeit dieses christlichen Engagements; angesichts eines so ausgefeilten Asylrechts sei dies überflüssig. Die Vorwürfe an die Adresse der „Asyl“ gewährenden Gemeinden reichen von der unterstellten Infragestellung staatlicher Autorität und des Rechtsstaats über Rechtsbruch und eine falsche Hoffnungen erweckenden Scheinhumanität bis hin zur publicitysüchtigen Selbstgerechtigkeit.

Dagegen gehen Argumente der Befürworter und Verteidiger des „Kirchenasyls“ (darunter die Kirchenleitungen beider großer Kirchen Deutschlands) eher unter: Es gehe um Korrektur, nicht Konkurrenz, letztlich um Stärkung und Verbesserung des Rechtsstaates, der keineswegs in Frage gestellt, vielleicht nur nicht als unfehlbar betrachtet werde.

Rückenstärkung und Argumentationshilfe haben diese Stimmen nun durch eine im Dezember 1996 veröffentlichte Studie der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ erhalten. Die mit „Zufluchtsort Kirche“ betitelte Untersuchung zeigt nicht nur, wo und wie den Gemeinden, die zur Gewährung von „Kirchenasyl“ bereit sind, beratend und unterstützend bei einem solchen spannungsgeladenen „Abenteuer“ unter die Arme gegriffen werden kann. Sie könnte durchaus auch zur Klärung und Abkühlung der Diskussion dienen, manche Vorwürfe und Vorurteile entkräften.

Das zentrale Ergebnis der Analyse von 124 „Kirchenasylfällen“ – über die Hälfte der in den zurückliegenden sechs Jahren bekannt gewordenen – in bezug auf Dauer, Ziele, Motivation und Erwartungen der Gemeinde, Herkunft der Flüchtlinge, vor allem aber des „Erfolgs“ oder Mißerfolgs von „Kirchenasyl“: bei 70 Prozent der Fälle wurde – gerichtlich untersagt oder durch die Ausländerbehörde ausgesetzt – eine Abschiebung verhindert.

Sechzehnmal wurden „Kirchenasylanten“ nachträglich als politische Verfolgte anerkannt. Durch die erreichte Duldung in 45 Fällen konnte vor allem wichtige Zeit gewonnen werden, in der sich Flüchtlinge auf noch hängige oder neue Verfahren gründlich vorbereiten konnten.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft, der bundesweite Zusammenschluß von Gemeinden und Initiativen, die sich verpflichtet haben, im Ernstfall Asyl zu gewähren, kann aus diesem Ergebnis ein eindeutiges Fazit ziehen: Die Praxis des Kirchenasyls habe sich durchaus als legitimes Handeln zum Schutz von Flüchtlingen erwiesen. „Alle Flüchtlinge wären ohne die Intervention der Gemeinden entweder rechtswidrig abgeschoben oder in die Illegalität gedrängt worden.“ Die Lücken im System des Flüchtlings-schutzes seien damit offensichtlich.

Auch einige weitere interessante Details kamen durch die Studie ans Licht: Etwa, daß 40 Prozent aller „Kirchenasyle“ bereits nach drei Monaten beendet waren, nach einem halben Jahr waren es 60. In erster Linie waren es Kurden aus der Türkei, die Schutz in den Gemeinden suchten, die zweite große Gruppe bildeten Roma-Familien aus Südosteuropa, eine dritte armenische Flüchtlinge. Evangelische Gemeinden gewährten dabei öfter als katholische Kirchenasyl. Die Autoren vermuten als Ursache dafür unterschiedliche Entscheidungsstrukturen in den Gemeinden oder die frühe Befassung mit diesem Thema in den protestantischen Landeskirchen. Mit welcher Einstellung und Überzeugung das „Kirchenasyl“ betrieben wird, zeigt sich etwa daran, daß 49 Kirchengemeinden auch nach der Beistandsgewährung den Kontakt zu den Flüchtlingen weiterhin halten.

Besonders aber hat auch diese Auseinandersetzung über das „Kirchenasyl“ indirekt erneut auf einige gravierende *Mängel und Defizite im Asylverfahren* hingewiesen. Die Studie verweist dabei auf weitgehende Übereinstimmung mit Untersuchungen des Deutschen Caritasverbandes (vgl. HK Oktober

1994, 510 ff.) und der EKD-Kommission für Ausländerfragen aus dem Jahr 1994. Die Mängelliste läßt sich auf eine einfache Formel bringen: zu kompliziert und zu wenig Zeit. 48 Prozent der Kirchengemeinden gaben auf ihrem Fragebogen an, für ihre Schützlinge erst einmal vorhandene Rechtsmittel ausgeschöpft zu haben. Viele Flüchtlinge kämen mit der komplizierten Materie des Asylverfahrens- und Ausländerrechts selbständig nicht zurecht. Auch Rechtsanwälte seien vielfach Fehler unterlaufen.

Die Zukunft der „Kirchenasylbewegung“ sieht die Bundesarbeitsgemeinschaft trotz dieser Erfolge in ihrem humanitären Bemühen eher skeptisch. In einigen Bundesländern reagierten die Innenbehörden mit immer größerer Unnachgiebigkeit und Härte auf das „Kirchenasyl“, die Bereitschaft zu einvernehmlicher Lösung nehme ab. Die Initiative meint gar eine Strategie ausmachen zu können: Man versuche das Engagement einfach ins Leere laufen zu lassen. Die Gemeinden werden künftig daher eines (noch) längeren Atems bedürfen, um die hohe Belastung zu tragen, die finanziell, zeitlich und emotional mit der Schutzgewährung verbunden ist. Teilweise sind mit der Praxis auch enorme interne Spannungen verbunden, wollen oder können oftmals nicht alle Gemeindeglieder die übernommene Verantwortung mittragen.

Den langen Atem werden die Gemeinden aber nur dann aufbringen, wenn sie die nötige emotionale und moralische Unterstützung ihres kirchlichen Umfeldes finden, sie sich einer wohlwollenden, das Engagement mittragenden Öffentlichkeit sicher sein können. Für die – auch finanzielle – Unterstützung gerade durch weitere Kreise innerhalb der Kirche sollte das Ergebnis der Studie eine vertrauensbildende Funktion haben. Der Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“, *Wolf-Dieter Just*, hebt in seinem Fazit eigens hervor: Die Praxis des Kirchenasyls zielt „nicht auf eine Relativierung des Rechtsstaates, sondern auf seine Verteidigung“. fo

## Kirchen: Lob für deutsch-tschechische Erklärung

*Als richtungsweisenden Schritt in die Zukunft begrüßten die Kirchen in Deutschland und Tschechien die Mitte Dezember 1996 veröffentlichte und jetzt von Bundeskanzler Kohl und Ministerpräsident Klaus unterzeichnete deutsch-tschechische Versöhnungserklärung. In den letzten Jahren haben sie selbst eine Vorreiterrolle im Bemühen um ein neues Verhältnis zwischen Deutschen und Tschechen gespielt.*

Sie werfe ein richtiges Licht auf die Geschichte und zeichne sich durch ausgeglichene Formulierungen aus, attestierte die *Tschechische Bischofskonferenz* der deutsch-tschechischen Erklärung, die kurz vor der Paraphierung durch die Außenminister beider Länder Mitte Dezember letzten Jahres in Prag presseöffentlich wurde.

In dem Verständigungsdokument bedauern beide Seiten in sorgsam und vorsichtig gewählten Begriffen das gegenseitig zugefügte Leid; das Unrecht der Vergangenheit soll nicht vergessen werden, die künftigen Beziehungen zwischen beiden Ländern jedoch nicht mehr weiter belasten.

Ausdrücklich begrüßt hat auch die *Hussitische Kirche* die deutsch-tschechische Versöhnungserklärung, die nach Abschluß des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der damaligen Tschechoslowakei 1992 angeregt worden war und bis zur ihrem endgültigen Erscheinen nach fast zwei Jahre dauernden Verhandlungen Anlaß zu einer Fülle von Spannungen, Konflikten und Spekulationen gegeben hatte. Als einen guten Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern bezeichnete ebenso die *Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder* den Text.

Der Vorsitzende der Tschechischen Bischofskonferenz, Kardinal *Miloslav Vlk*, betonte in einem Interview mit

KNA, weil der Text die Probleme zwischen Deutschen und Tschechen beim Namen nenne, könne er zu einem wirklichen Neuanfang dienen. Zugleich erinnerte er, auch diese Erklärung stelle nur eine weitere, wenn auch sehr wichtige Etappe auf dem Weg zu wirklicher Versöhnung dar.

### Die Enttäuschung der Vertriebenen

Sein deutscher Amtskollege, der Mainzer Bischof *Karl Lehmann*, sieht mit dem Dokument das Tor zur Normalisierung der Beziehungen geöffnet. Mit diesem „weiterführenden Text“ werde jetzt, so Lehmann in einem KNA-Interview, die Phase der Aussöhnungsversuche abgeschlossen. Ohne selbst auch die Unvollkommenheiten – auch von erklärten Befürwortern der Erklärung wurde auf diplomatisch-kunstvolle Kompromißformulierungen gerade in bezug auf den zentralen Begriff der „Vertreibung“ hingewiesen – zu übersehen, nahmen Vlk und Lehmann auch Stellung zu der Kritik, auf die die Erklärung in beiden Ländern unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung gestoßen war.

Vlk betonte, auch wenn die Kritik auf beiden Seiten ernst genommen werden müsse, dürfe sie gleichwohl nicht überbewertet werden. In seinem Land seien die Reaktionen auch von innenpolitischen Interessen geprägt. Die kommunistische Partei hatte die Er-